

Verwaltungsbericht der Militär-Direktion

Autor(en): **Karlen, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1869)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Militär-Direktion
pro 1869.

Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.

I. Allgemeines.

Zum Eingange vermelden wir die im Berichtsjahre hervorgegangenen Erlasse bleibender Natur.

Es sind dieses:

Verordnung betreffend die Bewaffnung der nicht gewehrtragenden Stellen und Grade, vom 28. Juni;

Bundesbeschluß betreffend Umänderung glatter Positionsgeschütze in gezogene, vom 27. Juli;

Reglement über den Transport der Verwundeten und Kranken, vom 18. Herbstmonat;

Instruktion über die von der Eidgenossenschaft den Kantonen zu liefernden Patronen zu Hinterladungsgewehren etc., vom 27. Christmonat.

Schon vor Erlaß des Bundesbeschlusses betreffend die Umänderung der glatten Positionsgeschütze fanden bezüglich der Ausführung dieser Arbeit Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden statt, indem sich Zweifel über die Berichtigung der deshalb an den Kanton

gestellten Forderung wegen Mangel bestimmter gesetzlicher Vorschriften erheben durften, die aber durch Promulgation des Bundesgesetzes dahin fallen mußten.

Zu wiederholten Malen kamen Klagen von Gutbesitzern und Bewohnern von Thierachern, wegen hoher Gefährdung ihres Eigenthums nicht allein, sondern sogar ihres Lebens, infolge der Artillerie-Schießübungen auf der Thuner-Allmend. Auch im Jahre 1869 erhoben sich neue Beschwerden. Sowie bei den frühern Fällen auf unsere Dazwischenkunft die eidgenössischen Behörden die gefährdeten Bürger schadlos gehalten und die Gefahren zu beseitigen suchte, ebenso zeigten sie bei den neuesten Fällen ein gleiches Zuorkommen und gaben die bestimmte Zusicherung, daß sie bestrebt sein werden, den nicht verkannten Uebelständen nach Möglichkeit abzuhelpen und daß sie insbesondere darauf Rücksicht nehmen werden, am Zielwalle diejenigen Arbeiten vornehmen zu lassen, die geeignet sind, das Weitergehen der Geschosse, so viel sich thun läßt, zu verhindern. Da seitdem den kantonalen Behörden keine Beschwerden zugegangen, so ist anzunehmen, durch die getroffenen Vorkehrungen sei weitem Gefahren vorgebeugt.

Die Sappeur-Compagnie Nr. 5 ihren Wiederholungskurs bestehend, kam unerwartet aus dem Gange ihres ordentlichen Unterrichts in, wenn auch nicht militärische, doch ernsthaftere, praktische Thätigkeit. Mit der auf telegraphischem Wege an die Behörden gelangte Kunde von, infolge Hochgewitter, im Amtsbezirke Oberhasle stattgefundenen Wasserverheerungen, kam zugleich das dringende Gesuch um schnelle, außerordentliche Hülfeleistung. Auf Verwendung der Militärdirektion bei der zuständigen eidgenössischen Militärbehörde, bewilligte der schweizerische Bundesrath zu Leistung der ersten Hülfe die sofortige Dislocation der genannten Compagnie von Solothurn nach dem Gebiete der Verheerungen. Und so wie diese Bewilligung den 14. Juli Abends gegeben worden, war die Compagnie durch Anordnung des schweizerischen Militärdepartements, den folgenden Tag, den 15. gegen Abends, zur Verfügung in Meiringen. Nach Beendigung der Notharbeiten schloß die Thätigkeit der Compagnie mit dem 18. Juli. Am 19. Juli kehrte sie von Rosalau, wo sie sich zuletzt befand, nach Meiringen zurück und trat den 20. in Bern ein, wo sie den 21. Juli verabschiedet wurde.

II. Personelles.

Im eidgenössischen Stabe befinden sich am Schlusse des Berichtsjahres 104 Offiziere aus dem Kanton Bern. Im Vorjahre war ihre Zahl 105.

Aus den stattgefundenen Rücktritten sind die eines Oberstlieutenants im Generalstabe, und eines Majores im Artilleriestabe, und dagegen der neue Eintritt eines Oberstlieutenants im Generalstabe, sowie die Beförderung zweier Oberstlieutenants zu Obersten und eines Majors zum Oberstlieutenant (dieser im Artilleriestab) hervorzuheben.

Zu einer schon am Schlusse des Jahres 1868 ledig gewordenen Stelle eines Bezirkskommandanten, kam eine zweite infolge Todesfall. Beide fanden im Berichtsjahre definitive Besetzung.

Bei den Stellen der Sektionschreiber ergab sich eine einzige Veränderung durch Entlassung eines Sektionschreibers und dessen sofortige Ersetzung.

Offiziersernennungen kamen 53 vor, und zwar:

für den Auszug	44
für die Reserve	9
für die Landwehr	—
	<hr/>
	53

hiezukommen 2 Offiziere, die früher in andern Kantonen dienten

2

Total Zuwachs 55

Unter dieser Zahl befinden sich ein Assistenz-Arzt mit dem Grade eines 1. Unterlieutenants und fünf Militärpferdärzte, als 2. Unterlieutenants.

Als Abgang in den Offiziers-Cadern sind zu verzeihen:

im Auszuge	Offiziere	62
in der Reserve	"	40
in der Landwehr	"	46
		<hr/>
	Offiziere	148

Unter dieser Zahl befinden sich entweder vom Auszug in den eidgenössischen Stab, oder in die Reserve, oder von letzterer zur Landwehr übergetretene

43

so daß der eigentliche Abgang der Offiziere

 105 beträgt,

unter denen sich 42 befinden, die wegen vollendeter Dienstzeit demissionirt haben.

Offiziersbeförderungen fanden statt: im Auszuge	153
in der Reserve	51
in der Landwehr	2
	<hr/>
	206
Zusammenzug von in den Offizierscadern stattgefundenen Mutationen: Zuwachs an Offizieren	55
Abgang und Versetzungen	148
Beförderungen	206
	<hr/>
Total	409

Unter diesen Offizieren befinden sich an Stabsoffizieren 9 im Abgange, nämlich ein aus Gesundheitsrücksichten, zwei wegen Absterben, fünf wegen vollendeter Dienstzeit und einer wegen Verlust seiner bürgerlichen Ehrenfähigkeit. Ein Bataillonscommandant trat in den eidgenössischen Stab, zwei vom Auszuge in die Reserve, und drei, wovon einer vom Auszuge und zwei von der Reserve, gingen zur Landwehr über. Ein Infanterie-Major wurde zu den uneingetheilten Offizieren versetzt.

Wir machen diese Angaben in Beachtung eines Beschlusses des Großen Rathes vom Jahre 1867.

Bei den Truppen, vom Feldweibel abwärts, haben die nachstehenden Veränderungen stattgefunden:

- a. wegen vollendeter Dienstzeit erhielt die Mannschaft vom Geburtsjahr 1825 gänzliche Dienstentlassung. Es betraf 980 Mann.
- b. Versetzungen aus einer Milizklasse, wegen beendigter Dienstpflicht in derselben, zu einer andern, kamen vor:
von der Reserve zur Landwehr:

Beim Genie (Sappeurs und Pontonniers), bei der Artillerie und dem Train, die im Jahre 1831 geborene Altersklasse

	Mann	139
Bei der Kavallerie und den Scharfschützen, die Alters-		
klasse 1833	"	96
Bei der Infanterie die gleiche Altersklasse	"	1085
	<hr/>	
Total: Versetzungen von der Reserve zur Landwehr	Mann	1320

Vom Auszuge zur Reserve kamen vom Eintrittsjahre 1861:

Bei den Spezialwaffen	Mann	297	
„ der Infanterie	„	1464	
			<u>1761</u>

Zu diesen Versetzungen sind noch hinzuzuzählen: Mann 94

die von einem Corps oder Bataillon zu einem andern übertragen worden.

Total der Versetzungen bei den Truppen vom Feldweibel abwärts.	„	3175	
Hiezu Offiziersversetzungen	„	43	
			<u>3218</u>

Gesammttotal der Versetzungen Mann

Als fernere Mutationen bei den Truppen kommen:

c. Abgang:

Wegen Absterben	Mann	164	
Als vermisst	„	10	
Aus verschiedenen Gründen und Dienstuntauglichkeit, Auswanderung u. s. w.	„	865	
			<u>1039</u>

Hiezu gerechnet die Altersklasse 1825, die, wie oben erwähnt, ihre Dienstzeit beendigt Mann 980

Beträgt das Total des Abgangs Mann 2019

d. Zuwachs:

An neu instruirten und eingetheilten Rekruten erhielten die verschiedenen Corps des Auszugs den folgenden:

Sappeurs	Mann	38	
Pontoniers	„	17	
Artillerie	„	127	
Train	„	120	
Dragoner	„	34	
Guiden	„	5	
Scharfschützen	„	85	
Infanterie	„	1298	
			<u>1724</u>

	Uebertrag	Mann	1724
Der Reserve fielen sogleich nach der Vorschrift des § 12 der Militärorganisation zu		"	21
	Total-Rekrutenzuwachs	Mann	1745
Zugeschlagen die neu brevetirten Offiziere		"	55
Beträgt der Gesamtzuwachs		"	1800

Vergleicht man den Zuwachs an Rekruten von Mann 1745 mit denjenigen des Jahres 1868, so findet sich, daß erstere den letztern um 57 Mann nachsteht, obgleich dieser schon mit 478 unter jenem von 1867 und unter dem Durchschnittszuwachs der letzten 6 Jahre mit 578 Mann zurückblieb.

Augenfällige Verminderung ergab sich in der Zahl der zum Rekrutenunterrichte aufgegebenen, inzwischen aber ausgewanderten jungen Männer. Während der Bericht von 1868 deren circa 160 verzeigt, waren es 1869 nur ungefähr 60. In dieser Richtung also war der Rekrutenzuwachs nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern entschieden günstiger. Ungünstiger stand es indessen in Betreff der wegen körperlicher Untüchtigkeit der zur Instruction eingerückten Rekruten. Obwohl die von Seite der Militärdirektion getroffene Verfügung, daß an den Eintheilungsmusterungen alle anwesende junge Mannschaft und nicht allein diejenige, die sich zur Untersuchung meldete, von den Bezirks-Militär-Dispensations-Kommissionen genau über ihre physische und geistige Diensttüchtigkeit zu untersuchen sei, zum ersten Male gerade auf die letztes Jahr zum Rekrutenunterrichte pflichtigen Leute Anwendung fand, wurden gleichwohl noch vom kantonalen Oberfeldarzte von denselben circa 460 gänzlich und circa 75 temporär zur persönlichen Dienstleistung untüchtig erklärt und dispensirt.

Im letzten Jahresberichte ist dem ungenügenden Rekrutirungs-Ergebnisse für die Kavallerie und für die Scharfschützen Erwähnung gethan. Der Rekrutenzuwachs für diese beiden Waffen im Jahre 1869, wie er oben angegeben wird, erzeigt sich zwar etwas besser, aber doch immer noch bedeutend unter dem Bedarfe. Die Dragoner-Kompagnien des Auszugs weisen einen Etat von durchschnittlich 16 Mann unter dem Reglementsbedarf (ohne Berechnung der nöthigen Ueberzähligen) und die Auszügler-Kompagnien der Scharfschützen, statt wie mindestens erforderlich, 20 Prozent Ueberzählige, durchschnittlich nur 6 Proz., so daß, wie bei den Dragonern von vorn herein, es

Im Vergleiche zum Bestande des Jahres 1868 ergibt sich eine Verminderung von 288 Mann.

III. Unterricht.

1. Rekruten-Unterricht.

a. Kantonaler.

Das im letzten Jahre beobachtete Verfahren festhaltend, wurden die Infanterie-Rekruten auch im Berichtsjahre wieder in vier Abtheilungen (Schulbataillonen) einberufen. Eine Neuerung bestand darin, daß die neu ernannten Korporale, welche in die Rekrutenschule berufen wurden, gleich mit den Rekruten einrückten und nicht erst acht Tage nach denselben, wie dieß frühere Übung war. Es hat diese Maßnahme sowohl auf die Disziplin als auf die Leistungsfähigkeit der Rekrutenschulen und ganz besonders auf die Leistungsfähigkeit der Unteroffiziere selbst den vortheilhaftesten Einfluß ausgeübt. Die Rekruten wurden anfänglich nur von den Korporalen und erst nachher von den Instruktoren instruiert. Dadurch gewannen die Korporale an Autorität und Anstellung und der Instruktor eine Stütze.

Der Einmarsch und die Entlassung der vier Schulbataillone, jedes abgetheilt in 6 Compagnien, fand statt:

- I. Schulbataillon. Rekruten aus den Bezirken Nr. 4, 5, 6 und zurückgebliebene vom Jahr 1868.
Einmarsch den 5. März,
Entlassung der Füsilier den 3. April,
" " Jäger den 10. April.
- II. " Rekruten aus den Bezirken Nr. 12, 13, 14, 15 und 16.
Einmarsch den 22. Mai,
Entlassung der Füsilier den 20. Juni,
" " Jäger den 27. Juni.
- III. " Rekruten aus den Bezirken Nr. 7, 8, 10 und 11.
Einmarsch den 26. Juni,
Entlassung der Füsilier den 25. Juli,
" " Jäger den 1. August.

IV. Schulbataillon. Rekruten aus den Bezirken Nr. 1, 2, 3 und 9 nebst Nachzügler.

Einmarsch den 24. September,

Entlassung der Füsilier den 23. Oktober,

" " Jäger den 30. Oktober.

Die Tambour- und Trompeter-Rekruten wurden auf den 27. Februar, resp. 3. März einberufen.

Die Infanterie-Offiziers-Aspiranten I. Klasse erhielten ihre Aufgebote zum 1. Rekruten-Schulbataillon.

In der Rekrutenschule wurden instruiert:

Infanterie-Rekruten: Füsilier	Mann	1,264
Jäger	"	306
		<hr/>
	"	1,570
Infanterie-Offiziers-Aspiranten erster Klasse	"	41
Korpsarbeiter, Frater, Krankenwärter, Spielleute	"	96
		<hr/>
	"	1,767

Hiezu kommen Rekruten und Offiziers-Aspiranten erster Klasse der Spezialwaffen, die ihren gesetzlich vorgeschriebenen Vorunterricht erhielten

" 434

Total Mann 2,141

b. Eidgenössischer.

Genie.

Die Sappeur-Rekruten mit einem Offiziers-Aspiranten I. Klasse und einem Geniestabs-Aspiranten II. Klasse kamen vom 18. Juli bis 29. August nach Thun, die Pontonnier-Rekruten mit einem Aspiranten I. Klasse vom 18. April bis 30. Mai nach Brugg. Die Mannschaftszahl betrug 56.

Artillerie, Linien- und Park-Train.

Diese Rekruten kamen auf folgende Zeit und Waffenplätze:

Rekruten für bespannte Batterien mit 6 Offiziers-Aspiranten I. Klasse vom 15. Mai bis 5. Juli nach Thun.

Ein Offiziers-Aspirant I. Klasse vom 22. August bis 2. Oktober nach Frauenfeld.

Positions-Artillerie vom 9. Juli bis 21. August nach Thun.
 Parkartillerie vom 27. März bis 9. Mai nach Marau.
 Linien- und Parktrain vom 9. Juli bis 21. August nach Thun.
 Die Zahl der Rekruten dieser Waffe betrug ins Gesamt, ohne
 die erwähnten Offiziers-Aspiranten 247.

Cavallerie.

Die Rekruten kamen nach den beiden Sprachen in besondere
 Kurse, und zwar die deutschen vom 14. März bis 26. April nach
 Thun, die französisch sprechenden vom 9. Mai bis 21. Juni nach
 Colombier. Die Guiden erhielten ihren Unterricht vom 4. Juli bis
 16. August in Basel. Einige deutsche Dragoner-Rekruten, die nicht
 zu erwähnter Schule vom 14. März einrückten, wurden in die Re-
 krutenschule Marau, vom 15. August bis 25. September abgeschickt.
 Im Ganzen waren es 46 Mann.

Scharfschützen.

84 Rekruten mit 2 Offiziers-Aspiranten erhielten ihre Instruk-
 tion vom 10. Juli bis 15. August in Winterthur. Die Schule,
 wie zuerst bestimmt war, sollte vom 30. Mai bis 5. Juli stattfinden.

Zusammenzug aller instruirten Rekruten und Offiziers-Aspiranten
 I. Klasse:

Genie	56
Artillerie und Train	252
Cavallerie	46
Scharfschützen	85
Infanterie mit Spielleuten, Spezialwaffen, Corpsarbeiter, Frater, Krankenwärter	1707

Total 2146

2. Cadre-Instruktion.

a. Kantonale.

Derselben wird unter dieser Rubrik nur insoweit gedacht, als
 sie mit der Instruktion der Rekruten der Infanterie in Beziehung
 gestanden, nicht aber auch der Cadre der zum Unterrichte berufenen
 Bataillone, deren unten Erwähnung geschieht.

Der Modus der successiven Einberufung von Offizieren, Unter-
 offizieren und Spielleuten blieb mit Ausnahme der oben angeführten
 frühern Einberufung der Korporale, der gleiche, wie bisher.

Zum Unterrichte kamen:

Stabsoffiziere	8
Subalternoffiziere, inbegriffen 4 Aidemajore und 3 Quartiermeister	119
Unteroffiziere aller Grade	252
Frater	15
Spielleute	100
Zusammen	494

b. Eidgenössische.

In die Rekrutenschulen der Spezialwaffen gingen ab Offiziere und 1 Offiziers-Aspirant II. Classe	23
Unteroffiziere aller Grade	84
Trompeter	10
Lambouren	2
Arbeiter	12
Frater und Krankenwärter	8

Total 139

Kantonale Cadre-Instruktion 494

Total Cadre-Instruktion 633

Dazu die Rekruten aller Waffen und Aspiranten I. Classe 2,146

Es wurden demnach in den Rekrutenschulen insgesammt instruiert Mann 2,779

Die Prüfungen der zur Instruktion berufenen Infanterie-Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen fanden in gleicher Weise und im nämlichen Umfange wie früher statt. Die Gesamtzahl der Geprüften betrug 1399. Die Forderungen wurden mäßig gehalten und die Leistungen möglichst nach dem nämlichen Maßstabe taxirt, wie in frühern Jahren. Man bediente sich zur Taxation der Nummern 0 (nichts), 1 (schwach), 2 (mittelmäßig), 3 (gut), 4 (recht gut). — Die Gesamtnummer 12 würde somit die höchste Leistung in allen Fächern bezeichnen, hingegen ist auch die Nummer 11 in die beste Klasse gezählt, weil dieselben wohl ebenfalls auf das Prädikat „recht gut“ Anspruch machen können.

Die Prüfungs-Ergebnisse von 1869 stellen sich um 0,14 Punkte

günstiger als die vorjährigen (6,63 per Mann gegen 6,49 im Vorjahr).

Die Durchschnittsleistungen sind die folgenden:

	Zahl der Geprüften.	Gesamtzahl der Punkte.	Durchschnitt per Mann.
1861	1885	11277	5,98
1868	1455	9436	6,49
1869	1349	9273	6,63

Gruppierung der Leistungen nach den Nummern 0 bis 4.

	0	1	2	3	4
1861.					
Lesen	91	382	532	520	360
Schreiben	104	611	682	663	125
Rechnen	229	585	685	362	94
	<u>424</u>			<u>1545</u>	<u>579</u>
1868.					
Lesen	41	118	405	480	411
Schreiben	40	284	680	291	159
Rechnen	102	518	513	227	95
	<u>183</u>			<u>998</u>	<u>665</u>
1869.					
Lesen	37	140	405	556	261
Schreiben	40	251	728	292	88
Rechnen	47	360	637	293	62
	<u>124</u>			<u>1141</u>	<u>411</u>

Aus einer Vergleichung der beiden letzten Jahre ergeben sich folgende Bemerkungen:

Ungünstig stellt sich das Jahr 1869 gegenüber 1868 in Bezug auf 4. Die daherige Zahl ist nämlich um 255 gefallen. Es gleicht sich dieses aber dadurch aus, daß die Zahl der gänzlich Unwissenden, obgleich die mit Ziffer $\frac{1}{2}$ mitgezählt worden, von 1868 bis 1869 um 59 zurückgegangen, während Ziffer 3 (gut) um 143 gestiegen ist und Ziffer 1 (schwach) um 150 abgenommen hat.

3. Wiederholungskurse.

Kantonale.

Bei genauerer Beurtheilung dürfte man wohl sagen, es hätten im Berichtsjahre keine Wiederholungskurse stattgefunden, indem das Wesen des Unterrichts weniger in Wiederholung bereits Erlerntem, als vielmehr dahin ging, die Infanterie-Bataillone, von denen die Rede ist, mit der Behandlung der ihnen an die Hand gegebenen Hinterladungsgewehren bekannt zu machen, die Mannschaft mit dieser neuen Waffe im Schießen zu üben, und sie überdem soweit möglich, auch in den neuen Exerzierreglementen zu unterrichten.

Nachdem bereits im Vorjahre, unter Benutzung des für die Auszügler- und die Reserve-Bataillone zusammen ausgesetzt gewesenen Kredites, einzig eine Anzahl Bataillone des Auszuges, von der Reserve aber keines, zum Unterrichte einberufen worden, blieben für das Jahr 1869 sieben Bataillone des Auszuges und alle 8 der Reserve, die zur Instruktion zu ziehen waren. Die Gründe dieses außergewöhnlichen Vorgehens sind im Berichte von 1868 auseinandergesetzt und haben eben ihre Veranlassung infolge Einführung der neuen Waffen und der neuen Reglemente.

Die Unterrichtsdauer mit Rücksicht auf den Zweck des Unterrichts, auch von der gewöhnlichen abweichend, war für die Auszügler- und Reserve-Bataillone die gleiche, nämlich für die Cadres allein acht und für die ganzen Bataillone vier Tage.

Einberufen wurden vom Auszuge die Bataillone Nr. 1, 16, 36, 37, 62, 67 und 69 und von der Reserve, wie schon bemerkt, alle acht Bataillone.

Zeit und Ort der Kurse waren die nachstehenden:

Cadre-Kurse.

Die Cadres der Bataillone Nr. 36, 37, 91 und 92 vom 10. bis 18. April in Bern;
" " " " Nr. 1, 16, 89 und 90 vom 1. bis 9. Mai in Thun;
" " " " Nr. 93 und 94 vom 2. bis 10. August in Bern;

Das Cadre des Bataillons Nr. 95 vom 2. bis 10. August in Sonceboz;

Die Cadres der Bataillone Nr. 62, 67, 69 und 96 vom 18. bis 26. August in Delsberg.

Die Cadres der Bataillone Nr. 1, 37, 62, 90, 92, 94, 95 und 96 wurden nach dem Schluß ihrer Kurse entlassen und hatten dann später wieder zu den Kursen ihrer resp. Bataillone einzurücken. Die übrigen Cadres vereinigten sich hingegen mit den unmittelbar auf die Cadre-Kurse sich besammelnden Bataillonen.

Das Cadre des Bataillons Nr. 69 hatte sich den 26. August nach Bassecourt zu begeben, um mit dem auf den folgenden Tag aufgebotenen Bataillon nach Bern abzugehen; das Cadre des Bataillons Nr. 94 wurde den 10. August von Bern nach Lys dislocirt.

Bataillons-Kurse.

Bataillon Nr.	1	in Interlaken vom	17. bis 21. Mai,
"	"	16 " Thun	" 10. bis 14. Mai,
"	"	36 " Bern	" 19. bis 23. April,
"	"	37 " Sumiswald	" 13. bis 18. Septbr.,
"	"	62 " Seignelégier	" 6. bis 10. Septbr.,
"	"	67 " Delsberg	" 27. bis 31. August,
"	"	69 " Bern	" 27. Aug. bis 6. Septbr.,
"	"	89 " Thun	" 10. bis 14. Mai,
"	"	90 " Thun	" 17. bis 21. Mai,
"	"	92 " Bleienbach	" 26. bis 30. April,
"	"	93 " Bern	" 11. bis 15. August,
"	"	94 " Lys	" 11. bis 15. August,
"	"	95 rechter Flügel in Pieterlen, linker Flügel in Courtelary vom	13. bis 17. Septbr.,
"	"	96 rechter Flügel in Courtetelle, linker Flügel in Alle, vom	6. bis 10. Septbr.

Der Bestand der Bataillone war folgender:

Bataillon Nr.	Cadres. Mann.	Bataillone. Mann.
1	128	880
"	16	715
"	36	850
"	37	670
"	62	725
"	67	640
"	69	650
"	89	690

Bataillon Nr.	Cadres. Mann.	Bataillone. Mann.
90	92	582
" "	106	680
" "	120	820
" "	102	654
" "	115	662
" "	92	706
" "	98	738
	<hr/>	<hr/>
	1775	10,662

Die Cadres und die Bataillone, die ihren Kurs in Thun hatten, wurden einkasernirt; ebenso jene die nach Bern berufen waren. Die übrigen bezogen Cantonnements.

Im Interesse des Unterrichts ist die Unterbringung der Leute in den Kasernen immer vorzuziehen, zumal die Zeit besser benutzt und die Truppe besser in der Hand behalten und beaufsichtigt werden kann. Die Cantonnements bieten dieses nicht im gleichen Maße, wenn sie auch im Allgemeinen bedeutende Vortheile gegen das frühere Verfahren der Einquartierung bei den Bürgern haben. Aber auch diese Vortheile fallen dahin, wenn die Leute in unter sich entfernt liegenden Cantonnements logirt werden müssen und das Entgegenkommen der Gemeinden in dieser Beziehung zu wünschen läßt, oder auch die Verhältnisse zum Logiren der Mannschaft wirklich nicht das Nöthige darbieten. Wir berühren dieses, weil leider solches, zwar ausnahmsweise, vorkommt, mit Bemerken, daß man aber in solchen Fällen, wo doch der militärische Zweck der Cantonnements illusorisch gemacht ist, für die Zukunft vorziehen muß, die Mannschaft wieder ausnahmsweise bei den Bürgern einzuquartieren.

Die Instruktion im Berichtsjahre war gegenüber der vorjährigen beim Auszuge, wie, beiläufig bemerkt auch in den Rekrutenschulen, dadurch wieder etwas begünstigt, daß bei den Cadres- und Bataillonkursen viele Offiziere und Unteroffiziere sich vorfanden, die seit dem letzten Jahre in den Rekrutenschulen sich mit den neuen Reglementen bekannt gemacht hatten.

In der Reinlichkeit und dem Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung besteht zwischen verschiedenen Bataillonen ein auffallender Unterschied, je nachdem der Sinn für Reinlichkeit und Ordnung die Obern zu wecken und zu erhalten wußten, oder aber Nachlässigkeiten zu übersehen oder zu entschuldigen leicht bereit waren.

Ueber das Resultat der Schießübungen bei den Bataillonskursen und den Rekruten-Schulbataillonen gibt die Tabelle I. Nachweis.

Eidgenössische Wiederholungskurse.

In solche gingen auf die betreffenden Waffenplätze ab:

Vom Auszuge:

Sappeur-Compagnie Nr. 4 nach Thun vom 30. August bis 12. September	Mann	120
Sappeur-Compagnie Nr. 5 nach Solothurn vom 5. bis 18. Juli	"	116
(Über die besondere Verwendung dieser Compagnie wird auf „Allgemeines“ verwiesen.)		
Pontonier-Compagnie Nr. 3 nach Solothurn vom 5. bis 18. Juli	"	107
8 $\bar{\kappa}$ Batterie Nr. 5 nach Thun vom 25. April bis 8. Mai	"	169
4 $\bar{\kappa}$ Batterie Nr. 11 nach Thun vom 30. August bis 12. September	"	197
4 $\bar{\kappa}$ Batterie Nr. 29 ebenso	"	187
Position-Compagnie Nr. 33 nach Thun vom 14. bis 27. September	"	91
Parktrain-Compagnie Nr. 76 nach Narau vom 10. bis 23. Mai	"	55
Parktrain-Compagnie Nr. 79 nach Thun vom 4. bis 17. Oktober	"	59
Die Hälfte Linienparktrain der taktischen Einheiten mit ungeraden Nummern, nach Narau, vom 10. bis 23. Mai	"	14
Die Hälfte Linienparktrain der taktischen Einheiten mit ungeraden Nummern, nach Thun, vom 4. bis 17. Oktober	"	10
Dragoner-Compagnien Nr. 2, 10 und 13 nach Thun vom 25. April bis 1. Mai	"	153
Dragoner-Compagnien Nr. 11, 21, 22 nach Thun vom 2. bis 9. Mai	"	167
Guiden-Compagnie Nr. 1 nach Colombier vom 15. bis 20. August	"	32
	Transport	Mann 1,477

	Transport	Mann 1,477
Scharfschützen-Compagnien Nr. 27, 29 und 33 nach Viestal vom 30. März bis 10. April	"	265
	Auszug Total	Mann 1,742

Reserve.

Sappeur-Compagnie Nr. 9 nach Thun vom 5. bis 12. September	Mann	84
Pontonier-Compagnie Nr. 5 nach Brugg vom 6. bis 13. Juni	"	81
4 B Batterie Nr. 45 nach Thun vom 22. bis 29. August	"	187
Position-Compagnie Nr. 61 nach Bern vom 20. bis 27. September	"	65
Park-Compagnie Nr. 71 nach Thun vom 10. bis 17. Oktober	"	45
Parktrain-Compagnie Nr. 76 nach Thun vom 10. bis 17. Oktober	"	29
Parktrain-Compagnie Nr. 79 nach Thun vom 10. bis 17. Oktober	"	33
Linienparktrain der nämlichen Corps wie oben im Auszuge nach Narau vom 16. bis 23. Mai und 10. bis 17. Oktober, zusammen	"	9
Scharfschützen-Compagnien Nr. 48, 49 und 50 nach Thun vom 18. bis 24. April	"	324
	Reserve Total	Mann 857

Zusammenzug der in den Wiederholungskursen gestandene
Mannschaft:

Kantonal — Infanterie	Mann	10,662
Eidgenössisch — Spezialwaffen:		
a. des Auszuges	"	1,742
b. der Reserve	"	857

Zusammen Mann 13,261

Schießkurs der Scharfschützen.

Zu solchem kamen die Compagnien Nr. 1, 4, 9, die im Berichtsjahre keinen Wiederholungskurs hatten, auf 2 Tage nach Thun unter eidgenössischer Leitung. Die Kosten dieser Kurse fallen, mit Ausnahme des Soldes für die eigentlichen zwei Dienstage auf den Kanton und begreifen nicht nur die Reisevergütungen in sich, sondern auch die Entschädigung für Logirung in der Kaserne, wie für Scheiben und Schießgeräthe.

Die Zahl der zu diesem Kurse Eingrückten beträgt 298.

Eidgenössische Centralschule.

Zu derselben waren berufen und rückten ein:

- 4 Artillerie-Offiziere;
- 12 Artillerie- und Train-Unteroffiziere verschiedener Grade;
- 4 Artillerie-Trompeter;
- 3 Artillerie-Arbeiter;

23 Total.

Sanitätskurse.

Zu solchen Kursen wurden von hier beordert:

- 4 Aerzte zu einem Operations-Wiederholungskurs in Bern, vom 25. Juli bis 8. August;
- 2 neu brevetirte Assistenzärzte nach Luzern, vom 8. bis 28. August;
- 4 Frater und ein Krankenwärter (franz.) vom 13. Juni bis 4. Juli in Luzern;
- 9 Frater und 1 Krankenwärter (deutsch) nach Zürich, vom 25. April bis 15. Mai;

21

Eidgenössische Spezialkurse.

Dergleichen sind zu nennen:

Trainkurs für Artillerie-Offiziere, Theilnehmer	.	.	1
Pyrotechnischer Kurs in Thun	.	.	4
		<hr style="width: 10%; margin-left: 0;"/>	
Transport			5

	Transport	5
Kurs für Genie und Artillerie-Offiziers-Aspiranten II. Klasse		10
Spezieller Reittkurs für Cavallerie-Offiziere		2
Cavallerie-Remontenkurs in Colombier		11
Zwei Schießschulen für Infanterie-Offizier in Basel		28
Cavallerie-Corporalschule in Luzern		6
Infanterie-Zimmerleutencurs, 3 Offiziere, 2 Wachtmeister, 1 Tambour und 10 Zimmerleute nach Solothurn		16
Scharfschützen-Offiziers-Aspiranten II. Klasse		1
Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule (deutsch) in Bière		26
Veterinär-Aspirantencurs in Thun		5
Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Scharfschützen		8
Versuchskurs für Militärtelegraphie		5
Kurs für Büchsenmacher-Recruten in Zofingen		4
Wiederholungskurs für Büchsenmacher		10
	Zusammen	137

Truppenzusammenzug.

Ein solcher, eidgenössisch, fand unter Kommando des Herrn eidgen. Oberst Philippin in der Westschweiz statt. An demselben hatte sich vom Kanton Bern das Bataillon Nr. 69 einzig zu betheiligen. Nachdem das Cadre desselben, wie oben angegeben, seinen Vorkurs mit den Cadren von 3 andern Bataillonen gemacht, traf dasselbe den 27. August in Bern ein, wo es bis zum 6. September in Instruktion verblieb. Am 6. September rückte es in die Linie der den Truppenzusammenzug bildenden Division ein. Das Bataillon hatte einzurücken: der Stab vollständig mit Ausnahme von zwei besonders bezeichneten Mann des kleinen Stabes; jede Compagnie in der Stärke von 110 Mann, das complete Cadre inbegriffen. Demselben mußte ein Instruktions-Offizier beigegeben werden.

Die Rückkehr erfolgte den 17. und die Entlassung den 19. September.

Inspektionen und Musterungen.

Im Frühjahr kam die im Jahre 1870 in's instruktionspflichtige Alter tretende Altersklasse 1849 zur Eintheilungsmusterung. Das Ergebniß derselben enthält Tabelle II.

Wie dieses alljährlich zu geschehen hat, wurde von der Reserve-Kavallerie compagnieweise ihre Inspektion bestanden. Die Compagnien erschienen in folgendem Bestande:

				Mann.	Pferde.
Dragoner-Compagnie	Nr. 24	in	Münsingen	65	63
"	"	"	Ukenstorf	75	71
"	"	"	Schüpfen	68	67
Guiden-	"	"	9	14	14
Zusammen				222	215

Der älteste, auf Ende Jahres aus der Reserve getretene Jahrgang ward nicht einberufen.

Von der Landwehr wurden inspiziert:

Die Genie-Compagnie in der Stärke von Mann: 97.

Die Infanteriebataillone Nr. 9, 12, 15 und 16.

Die Inspektion der letztern wurde quartierweise in den Bezirken abgehalten, statt bataillonsweise, wie bisher der Fall sein mußte. Es ward damit, dem Zwecke unbeschadet, da doch von eigentlicher Uebung keine Rede sein konnte, sondern es sich nur um Inspizierung der Ausrüstung handelte, den Leuten oft weite Marsche und wenigstens zweitägige Abwesenheit von Hause erspart und hatte für den Staat Kostenersparniß zur Folge.

Jeder zur Inspektion Berufene hatte sich nämlich, abgesehen davon, welchem Bataillon er angehöre, auf dem für seinen Wohnort, oder wenn er außerhalb seines Bezirkes wohnte, auf dem seinem Wohnorte nächstgelegenen Sammelplatze zu stellen. Es wurde weder Sold noch Rationsvergütung verabsolgt. Mit Besorgung der Inspektion, die auf jedem Platze höchstens je einen halben Tag in Anspruch nahm, wurden die Bezirkskommandanten mit Zuzug der Sektionschreiber betraut.

Das Ergebnis der Inspektion war befriedigend.

In ähnlicher Weise fand auch eine Inspektion der Waffen derjenigen Infanterie-Bataillone statt, die, mit Hinterladungsgewehren versehen, im Berichtsjahre nicht in Dienst kamen. Die besondere Sorgfalt die der Unterhalt dieser Gewehre erfordert, gebot diese Maßnahme, die auch in analoger Weise in Zukunft wird gehandhabt werden müssen, wenn man von vornherein der Vernachlässigung eines guten Theiles der Gewehre zuvorkommen will. Zur Inspektion wurde berufen die Mannschaft von neun Bataillonen. Die Inspektion hat sich nicht nur als sehr zweckmäßig, sondern als

Durchaus nothwendig erwiesen. Abgesehen von einer Anzahl ganz vernachlässigter Waffen, mußte bei den meisten einzelnen Inspektionen $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ der Mannschaft die Gewehre zerlegen und reinigen, weil diese sich nicht in tadellosem Zustande befanden. Von den saubern Gewehren waren viele ganz frisch und somit erst mit Rücksicht auf die bevorstehende Inspektion gereinigt worden.

Von der Landwehr hätte auch außer dem Genie und den erwähnten vier Bataillonen, die Landwehr-Artillerie zur Inspektion gezogen werden sollen. Einem an das schweizerische Militärdepartement gestellten Ansuchen, von der Inspektion Umgang nehmen zu können, wurde entsprochen. Motivirt wurde das Ansuchen durch Hinweisung auf den geringen Zweck, der nach den gemachten Erfahrungen eine solche Inspektion zur Folge haben würde, da diese sich ja nur auf die Ausrüstung erstrecken könnte, und hiezuhin es doch nicht der Mühe gelohnt haben würde, einzelne Pflichtige Märsche von zwei Tagen auf den Sammelplatz und ebenso zur Heimkehr machen zu lassen.

Am Schlusse des Berichtes über den Unterricht haben wir noch, denselben berührend, Folgendes anzuführen.

Auf anerkenntnisswerthe Anregung eines, als Oberst dem eidgenössischen Stabe angehörenden bernischen Offiziers, wurde durch eine Anzahl von Offizieren und auch einigen Unteroffizieren verschiedener Grade und Waffen, während drei Tagen im Juni eine strategisch-militärische Marschübung nach dem Jura ausgeführt, an deren Kosten der Regierungsrath einen Beitrag von Fr. 100 bewilligte. Die Marschübung wurde als vollkommen gelungen betrachtet und darüber insbesondere bemerkt, daß alle Theilnehmer die Wichtigkeit und den Nutzen derselben fühlend, Wiederholung dergleichen zu sehen wünschten.

Die große Wichtigkeit, welche durch Einführung der neuen Bewaffnung für die Infanterie der schnellsten Erstellung von Deckungsmitteln durch Terrainumwandlungsarbeiten gegeben worden, führte darauf, solche Arbeiten auch zu einem Unterrichtsgegenstande bei der Infanterie zu machen. Um daher unser Instruktionspersonal zu befähigen, auch in dieser Richtung zu lehren, wurde dasselbe bereitwilligst durch den eidgen. Oberinstruktor des Genie, Herrn Oberst Schüracher, auf Anordnung der Militärdirektion während 12 Tagen in diesem Unterrichtszweige instruiert.

Mit Benutzung eidgen. Regiepferde fanden in Bern, Burgdorf und Thun Reitkurse für Offiziere statt.

Aktivdienst kam im Berichtsjahre keiner vor.

Militärsteuerpflichtige wurden zur Taxation für das Jahr 1869 Mann 2839 der Finanzdirektion aufgegeben, von denen 783 bereits eingetheilt waren.

IV. Kriegszucht.

Im Allgemeinen.

Die Disziplin der Rekrutenschulen war befriedigend; es wurden weniger Strafen auferlegt als im Vorjahr. Was die Wiederholungskurse anbelangt, so müßte schon öfter Gesagtes wiederholt werden. Bei sonst im Allgemeinen ungestörter Ordnung und gutem disziplinarischem Benehmen finden sich immer einzelne Individuen, gegen die strafend eingeschritten werden muß. Zu solchen kommen denn auch zur Bestrafung andere wegen unentschuldigtem Ausbleiben von Kursen, denen sie hätten beiwohnen sollen.

Kriegsgericht.

Wegen vollendeter Amtsdauer der Geschwornen wurde eine neue Geschwornenliste für die Jahre 1870 und 1871 aus den durch die Militärdirektion zu Bildung der Liste bezeichneten Korps und Kompagnien herausgelooßt.

Zur Verhandlung kamen vor Kriegsgericht folgende Fälle:

- Anklage wegen: Veruntreuung gegen einen eidgen. Kommissariatsbeamten, abgeurtheilt zu ein Jahr Zuchthaus, Kassation und Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit für drei Jahre.
- " " Körperverletzung; vier Monate Gefängniß und zur Entsetzung von der Stelle des Feldweibels, die der Beklagte bekleidete.
- " " Verletzung des Dienstreglements für die Landjäger. Strafe 14 Tage Gefängniß.
- " " Diebstahl: Strafe sechs Monate Gefängniß.

Drei Fälle von Dienstverweigerung; Strafe: Landesverweisung auf so lange, als Betreffende im dienstpflichtigen Alter ihre Militärpflicht zu erfüllen haben.

V. Pensionswesen.

Unter dieser Rubrik haben wir nichts von Bedeutung anzuführen; nur wollen wir eines Institutes erwähnen, dem, wenn schon nicht staatlich, doch hier eine Stelle gebührt. Wir meinen die Winkelriedstiftung. Die Verwaltung, nach den unterm 13. November 1867 von der Militärdirektion sanktionirten „Statuten der Winkelriedstiftung für den Kanton Bern“ vom 28. Juli 1867, konstituiert, legte ihre erste, auf 31. Dezember 1868 abgeschlossene Rechnung der Militärdirektion statutengemäß zur Passation vor. Die Rechnung schloß mit einem Saldo-Guthaben von Fr. 3,942. 46 und wurde unterm 27. März 1869 passirt und genehmigt.

VI. Schützenwesen.

Dasfelbe nähert sich immer entschiedener insoweit dem Feldschützen-system, als nur noch ganz wenige Schützen ausschließlich auf kurze Distanz, oder gar nur mit dem alten Standstutzer sich üben. Wenn nun auch vorzugweise die Unterstützung des Staates den Schützen der ersten Kategorie zugeschrieben worden, so glaubte man doch auch die letztere nicht unbedacht lassen zu sollen.

Denjenigen Gesellschaften, deren Mitglieder von dem Minimum der 80 abzugebenden Vorübungsschüsse die größere Zahl (50—60) mit dem Feldstutzer auf weite Distanzen gethan, wurden per Schütze Fr. 5 und den übrigen Gesellschaften per Schütze Fr. 2. 50 berechnet und als Prämien des Staates verabsolgt.

Im Ganzen wurden für das Schützenwesen von den bewilligten Fr. 19,000 angewiesen an Prämien:

Für 2535 Schützen à Fr. 5. —	Fr. 12,675
„ 630 „ à „ 2. 50	„ 1,575
	<hr/>
	Fr. 14,250
An eine Ehrengabe von Fr. 500 an ein Feldfrei-	
schießen	„ 250
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 14,500

	Uebertrag	Fr. 14,500
Die übrigen Fr. 250 kamen auf den Rathskredit.		
Für Schützenhausbauten	"	870
Nachträglich bezahlte Prämien	"	32
	<u>Total</u>	<u>Fr. 15,402</u>

Zu dieser Summe kommen noch als Ehrengaben aus dem Rathskredite:

Der vorerwähnte Beitrag an eine Ehrengabe zu einem Feldfreischießen	"	250
An ein Freischießen der Schützengesellschaft Herzogenbuchsee	"	200
An ein Feldfreischießen in Bern	"	200
An das eidgen. Schützenfest in Zug	"	500
	<u>Total Ausgaben für das Schützenwesen</u>	<u>Fr. 16,552</u>

Auf eidgen. Prämien hatten 21 Gesellschaften Anspruch. Daß an dieselben ausgerichtete Betreffniß kommt im Ganzen auf Fr. 669.37.

Neuen oder revidirten Reglementen oder Statuten von Schützengesellschaften wurden neun die Genehmigung ertheilt.

VII. Kantonskriegskommissariat.

Das Kommissariat hatte, da für die Wiederholungskurse der Infanterie-Bataillone keine Einquartirungen angeordnet waren, sondern für die Truppen direktes Fassen der Naturalverpflegung vorgeschrieben worden, Altkorde für die Lieferungen von Fleisch und Brod abzuschließen. Es geschah dieses so viel möglich mit Lieferanten, welche am Orte der Uebungen selbst wohnten. Bloß die Lieferungen für Brod und Fleisch für den rechten Flügel des Bataillons Nr. 96 in Courtetelle und für das Fleisch für das Bataillon Nr. 95 sowie für das Cadre des rechten Flügels des gleichen Bataillons mußten von anderwärts her bezogen werden.

Die Lieferungen fanden zur Zufriedenheit statt. Die Preise stunden zwischen Rp. 19 ¹/₂ und Rp. 23 für das Brod und Rp. 28 ³/₄ bis 35 für das Fleisch per Ration. Die Lieferungen in Bern, die unter die für zwei Jahre bestehenden Lieferungsverträge fielen, sind hiebei nicht inbegriffen.

Das Kleidungs Magazin wurde, was bei der großen einberufenen Truppenzahl nicht zu verwundern, durch Kleidungsaustrausch bedeutend in Anspruch genommen, obgleich strenge darüber gewacht wurde, daß man nicht über das Nothwendigste hinausging.

Einzelne Budgetansätze erwiesen sich als ungenügend, während umgekehrt andere nicht erschöpft wurden. Durch Kreditübertragungen konnte allen Anforderungen des Dienstes entsprochen werden, und es ergab sich schließlich beim Jahresrechnungsabschlusse für die Militärdirektion noch einen Aktiosaldo.

Dem Festcomite des in Biel abgehaltenen eidgen. Turnfestes wurden 300 Betten geliehen. Einem Ansuchen des Comite des eidgen. Schützenfestes von Zug für Betten konnte leider nicht entsprochen werden, weil bereits Biel Zusage für Betten hatte, und nicht an beide Orte abgegeben werden konnte.

Von ältern, für den Militärdienst ganz unbrauchbar gewordenen Kapützen bewilligte der Regierungsrath circa 1200 Stücke zu veräußern, unter Vorbehalt der Verwendung des Erlöses zu Anschaffung neuer Kapütze.

Der Abgang und Zuwachs im Kleidungs vorrathe verzeigt Tabelle III.

VIII. Zeughausverwaltung.

Die durch freiwillige Demission des Herrn Kommandanten v. Verber ledig gewordene Stelle des Zeughausverwalters wurde durch Wahl des Herrn Major C. Müller wieder besetzt, der bald nach seinem Amtsantritte sich zur Aufnahme eines ganz neuen Inventars über die sämmtlichen Zeughausvorräthe bewogen fand.

Im übrigen Personale des Zeughauses haben keine wesentlichen Veränderungen mehr stattgefunden, nachdem einmal die durch Einstellung der Konstruktionsarbeiten gebotenen Verabschiedungen vorgenommenen worden waren. Der Stand der Arbeiter betrug ungefähr 80 Mann. Eine weitere Reduktion wird erst möglich sein, wenn jedes einzelne Hinterladungsgewehr bis in seine kleinsten Einheiten revidirt sein wird.

Eintretend in die Bewaffung und Ausrüstung der verschiedenen Truppentheile, wird denselben den Waffenarten nach Erwähnung geschehen.

1. Genie.

Im Berichtsjahr wurden die laut Bundesgesetz dem Kanton Bern zufallenden acht Sappeur-Rüstwagen ergänzt, d. h. noch vier neue Sappeur-Rüstwagen erstellt und zwei umgeänderte total vollendet. Es mangelt somit dem Kanton Bern auf 1. Januar 1870 nur noch zwei Sappeur-Rüstwagen für die Landwehr.

Die obigen sechs Wagen wurden durch die Eidgenossenschaft inspiziert und auf den Bericht des Experten, Herrn eidgen. Oberst Schumacher, die Bundesentschädigung dafür vergütet.

2. Artillerie.

Im Berichtjahr wurden alle Acht- und Vierpfündergeschütze und Kriegsfuhrwerke, je Batterieweise, des Genauesten inspiziert und sofort alle vorgefundenen Mängel hergestellt und ergänzt, wodurch alle fahrenden Batterien sowie deren Ausrüstung, bis auf die Fourgons und Feldschmieden nun vollständig felbtüchtig und reglementarisch ausgerüstet vorhanden stehen.

Es hat nun Bern auf 1. Januar 1870 laut Bundesgesetz von 1852 und seitherigen eidg. Abänderungsgesetzen zu stellen:

1) An Geschützen:	Kanonen.				Haubizen.		Total.
	12 \mathbb{K}	8 \mathbb{K}	4 \mathbb{K}	6 \mathbb{K}	24 \mathbb{K}	12 \mathbb{K}	
für den Auszug	—	18	6	—	—	—	
" die Reserve	—	—	18	—	—	—	
" Positionsgeschütze	18	4	—	8	4	—	
" die Landwehr	—	—	6	—	—	—	
Forderung total	18	22	30	8	4	—	82

Vorhanden sind 18 22 36 8 4 2 90
überdieß noch eine große Anzahl Geschützröhren außer Ordnung.

2) An Laffeten, Rüstwagen, Feldschmieden und Fourgons besitzt Bern ebenfalls, außer den noch fehlenden zwei Laffeten für die 12pfünder Positionsgeschütze vollkommen die gesetzliche Anzahl.

Zwei neue Parkwagen nebst deren Ausrüstung wurden neu erstellt und 4 kurze 24pfünder Haubitzlaffeten in 8pfünder Positionslaffeten umgeändert.

Vier kurze 24pfünder Haubitzencaissons in 8pfünder Positionscissons umgeändert und die Neuherstellung von zwei 12pfünder Lafeten ebenfalls beendigt.

3) Caissons:

Die eidg. Forderung stellt sich auf 1. Januar 1870 folgendermaßen:

	Kanonen.				Haubitzen.		Total.
	12 ┗	8 ┗	4 ┗	6 ┗	24 ┗	12 ┗	
Auszug	—	27	9	—	—	—	
Reserve	—	—	27	—	—	—	
Position	20	8	8	—	2	—	
Ueberzählig	—	—	—	—	—	10	
Landwehr!!	—	—	—	—	—	—	
Totalforderung	20	35	44	—	2	10	111

Vorhanden auf							
1. Januar 1870	20	31	48	2	2	11	114

Die Caissons für die 8pfünder Positionsgeschütze sollen 1869 und 1870 umgeändert sein, ebenso diejenigen für die 4pfünder Positionsgeschütze, alte 6pfünder im Jahre 1873.

Es erzeigt sich auch hier, daß bei richtiger Umänderung Bern genügend Caissons besitzt, wenn wenigstens 6 Caissons, welche schon für die zweite nicht gesetzlich verlangte Landwehrbatterie umgeändert worden sind, dazu verwendet werden können.

Zu allen diesen Caissons, wie zu den Geschützen, ist die reglementsmäßige Ausrüstung vollständig und selbsttätig nach eidgenössischer Vorschrift vorhanden.

4) Munition.

Im Berichtsjahre wurde von der eidg. Kriegsverwaltung die noch zu den gezogenen Geschützen mangelnde scharfe Munition und Zündungen geliefert und somit auch auf 1. Januar 1870 jedes Geschütz mit seinem gesetzlichen scharf laborirten Munitionsvorrathe versehen. Dieselbe ist in die vier Munitionsmagazine Bern (Enge und Ostermundigen), Schüpfen und Lägertschi gehörig untergebracht. Vide beiliegende Tabelle Nr. IV über den Stand der Artilleriemunition.

Einzig mangeln noch für die langen 24pfünder Haubitzen laut Kontingentsgesetz (welche nun zum Positionsgeschütze gehören) 500 Patronen à 80 Loth und 10 à 40 Loth, welche irrthümlich im

Jahre 1868 aufgelöst worden sind und wobei das Pulver verwendet worden ist. Für deren Ersatz ist gesorgt.

5) Beschirrung und Sattelzeug.

Große und viele Arbeit gab die Erstellung der in diesem Jahre im Dienste gebrauchten Pferdegeschirre. Viele der vorhandenen Geschirre sind schon sehr alt, einzelne über 60 Jahre, wodurch selbstverständlich alljährlich sich ein größerer Abgang erzeigen wird. Im Allgemeinen ist aber der größte Theil der Pferdegeschirre ganz gut unterhalten und vollkommen feldtüchtig. Der ganze Vorrath von Geschirren und Sättel wurde dieses Jahr Stück für Stück revidirt und alle Stücke, die der Ordonnanz nicht entsprachen, umgeändert.

6) Bewaffnung und Ausrüstung der Artilleristen und Train.

Wegen dem großen Vorrathe von alten Säbeln, über 3000 Stücke, konnten die Artillerierekruten auch im Berichtsjahre noch nicht mit Faschinenmesser und die Train nicht mit neuen Reitsäbeln, Ordonnanz 1867, ausgerüstet werden.

3. Scharfschützen.

Die Rekruten derselben wurden, wie im verflossenen Jahre, mit Peabody-Gewehren bewaffnet.

Zu diesen Peabody-Gewehren sind nun gegen das Ende des Jahres von der Eidgenossenschaft die Bajonette nachgeliefert worden, und es werden nun wohl nach und nach auch alle diese an die Mannschaft schon ausgetheilten Gewehre mit denselben versehen werden müssen. Die im Zeughause noch vorrätigen 154 Stücke sind alle sofort mit den Bajonetten versehen worden.

Da die Scharfschützen nun in Zukunft mit dem gleichen Lederzeuge ausgerüstet sind wie die Infanteristen, so muß grundsätzlich denselben in Zukunft auch das Lederzeug, wie den übrigen Truppen, vom Staate unentgeltlich geliefert werden.

Im Berichtsjahre wurde auch durch den Lit. Regierungsrath im Grundsatz durch die Verwendung des Baarvorrathes zur Bezahlung von Waffen die sogenannte Scharfschützenkasse aufgehoben.

Es betrug deren Baarvorrath	Fr. 28,080. 70
an Material	„ 10,578. 25
Total	<u>Fr. 38,658. 95</u>

Im Krankenzimmer wurden 1—3 Tage 495 Mann verpflegt und zwar 314 innere (medizinische) und 181 chirurgische Fälle.

Vom Oberfeldarzt wurden dispensirt:

Als gänzlich Untaugliche	96
„ zum Waffendienst Untaugliche	396
„ zeitweilig (d. h. von 1—12 Monat)	375
Summa	867

In den einzelnen Militärbezirken wurden dispensirt:

Als gänzlich und zum Waffendienst untauglich	1096
„ zeitweilig untauglich	248
	1344

Die Summe sämtlicher im Jahre 1869 Dispensirter beträgt also 2211. Im Jahre 1868 betrug die Summe sämtlicher Dispensirter 2542, im Jahre 1869 also 331 weniger.

Die Dispensationsprotokolle sämtlicher Militärbezirke wurden oberinstanzlich geprüft.

Da im Jahre 1869 von den zur Instruction nach Bern einberufenen Rekruten, welche im Jahre 1868 sich in den Bezirken zur Einschreibung gestellt hatten und von den, bei den Bezirksdispensationskommissionen funktionirenden Herren Aerzten untersucht worden waren, über 100 wegen Kropf, Plattfüßen, Hernien u. s. w. vom Unterzeichneten dispensirt werden mußten, sah der Oberfeldarzt sich veranlaßt, an sämtliche bei den Dispensationskommissionen beteiligten Herren Aerzte ein Circular zu erlassen, um sie zur genauern und gründlicheren Untersuchung der Rekruten aufzufordern. Der Oberfeldarzt sollte nur ausnahmsweise in den Fall kommen, Rekruten, welche in den Bezirken untersucht wurden, dispensiren zu müssen.

Von wichtigern Krankheitsfällen sind folgende besonders bemerkenswerth:

1) Herr Instruktionsmajor Mottet starb an einem Gehirnschlag (apoplexia cerebri). Die Sektion ergab, daß diese Todesart eine unmittelbare Folge eines früheren unglücklichen Sturzes in Basel war.

2) Ein Bataillons-Kommandant zog sich durch einen Sturz mit dem Pferde einen Bruch des linken Schulterblattes zu. Er wurde nach 14 Tagen mit einem Gypsverbande nach Hause entlassen.

Die immer noch fehlenden Bestecke für die Sattler und Schmiede können nun ebenfalls, infolge Bewilligung des Ansahes im Budget 1870, angeschafft werden, wodurch auch hierin den eidg. Forderungen Genüge geleistet wird. Mit Spannung wird einer Ordonnanz für eine neue Handfeuerwaffe für die Kavallerie entgegen gesehen.

6. Feld- und Lagergeräthe.

Laut frisch aufgenommenem Inventar fehlten für die eidgenössische Kontingentsforderung für den Auszug und die Reserve an Feldgeräthen auf 1. Januar 1870:

- 8 Offizierskochgeräthe;
- 267 Kochkessel mit Säcken;
- 13 Wasserkessel;
- 11 Schaumkellen;
- 39 Anrichtlöffel;
- 110 Geschwaderärzte;
- 119 Brodsäcke.

Infolge des Budgets für 1870 können nun auch diese, bis jetzt mangelnden Gegenstände ergänzt werden, und es mangelt dann nur noch ein Theil derjenigen für die Landwehr.

An Schirmzelten besitzt das Zeughaus 302 Stück, somit kaum genügend für ein Bataillon auszurüsten und es dürfte deswegen in Zukunft auch die Vermehrung derselben in Betracht gezogen werden.

Im Allgemeinen ist nun die Bewaffnung und Ausrüstung des Auszuges und der Reserve, bis an einige fehlende Ausrüstungen für die Trainpferde, welche theilweise schon im Jahre 1870 ergänzt werden können, vollständig und vorschristgemäß vorhanden.

Der Landwehr dagegen fehlen noch, wie schon früher angegeben, die Kochgeräthe und zwei Sappeurwagen; 3 Halbcassons für die Scharfschützen; 16 Halbcassons für die Infanterie; 8 Bataillons-fourgons.

IX. Gesundheitswesen.

Die Zahl der im Jahre 1869 im Militärspital aufgenommenen Kranken beträgt 55 mit 508 Pflagetagen. Der Schnellträktur wurden 21 Mann unterworfen. Zu Verminderung der Kosten ließ man das Bad vor dem Einsmierern weg, das Resultat war gleich günstig, d. h. es kamen auch im verflossenen Jahre keine Recidiven vor.

Die Umänderung der noch mangelnden 16 Jäger- und 31 Infanteriegewehren soll durch die Zeughausverwaltung noch nachträglich selbst besorgt werden.

In dem Zeughause sind ferner zur Bewaffnung der Landwehr 6968 Stück Prélaz-Bürnand-Gewehre vorhanden, während noch die Mannschaft selbst im Besitze der alten ungezogenen Kollgewehre ist.

Munition.

Im Berichtsjahre wurden Metallpatronen verbraucht:

	Klein Kaliber.	Groß Kaliber.	Blinde.
durch die Instruktion	234,784	166,553	21,970
von der Eidgenossenschaft vergütet	71,951	—	10,240
an Privaten verkauft	167,279	2,018	90
Somit total	474,014	168,571	32,300

Der Stand dieser Metallpatronen auf 1. Januar 1870 ist folgender:

	Patronen	
	scharfe.	blinde.
Metallpatronen: klein Kaliber	346,980	24,480
groß "	857,500	36,820
Prélaz-Bürnand-Patronen	1,934,800	—
Kollpatronen	743,500	—
Buholzer-Patronen	568,720	—
blinde Exerzierpatronen	—	49,500
Pistolenpatronen	32,610	—
Knabengewehrpatronen	—	39,960

Der Ersatz der verschossenen Munition ist bei der eidg. Kriegsverwaltung bestellt und ebenso auch schon bezahlt.

Ausrüstungen.

Dieselbe bietet zu keiner weiteren Bemerkung Anlaß.

5. Cavallerie.

Die schwache Rekrutenzahl im Berichtsjahre veranlaßt zu keiner weiteren Mittheilung, nur ist das Nämliche der Fall wie bei den berittenen Artilleristen, daß die große Anzahl vorhandener Säbel älterer Ordonnanz eine Abgabe von Säbel nach neuer Ordonnanz noch nicht ermöglichte.

Diese Kasse wurde im Jahre 1850 aus dem Erlöse von verschiedenen alten Geschossen und andern Gegenständen erstellt, und daraus, je vorschussweise, Stutzer und Gegenstände für diese Waffen gekauft.

4. Infanterie.

Bewaffnung.

Im Berichtsjahre wurden von der Tit. eidg. Kriegsverwaltung die letzten durch dieselben umgeänderten Jäger- und Infanteriegewehre abgeliefert und es ist nun der Stand derselben folgender:

1) Järgergewehre zur Umänderung hat der Kanton Bern abzugeben	Stück	2306
abgegeben hat derselbe		2284
als Ausschuss erzeugten sich		6
	Total	2290
somit auf heute noch umzuändern		16
		<u>2306</u>

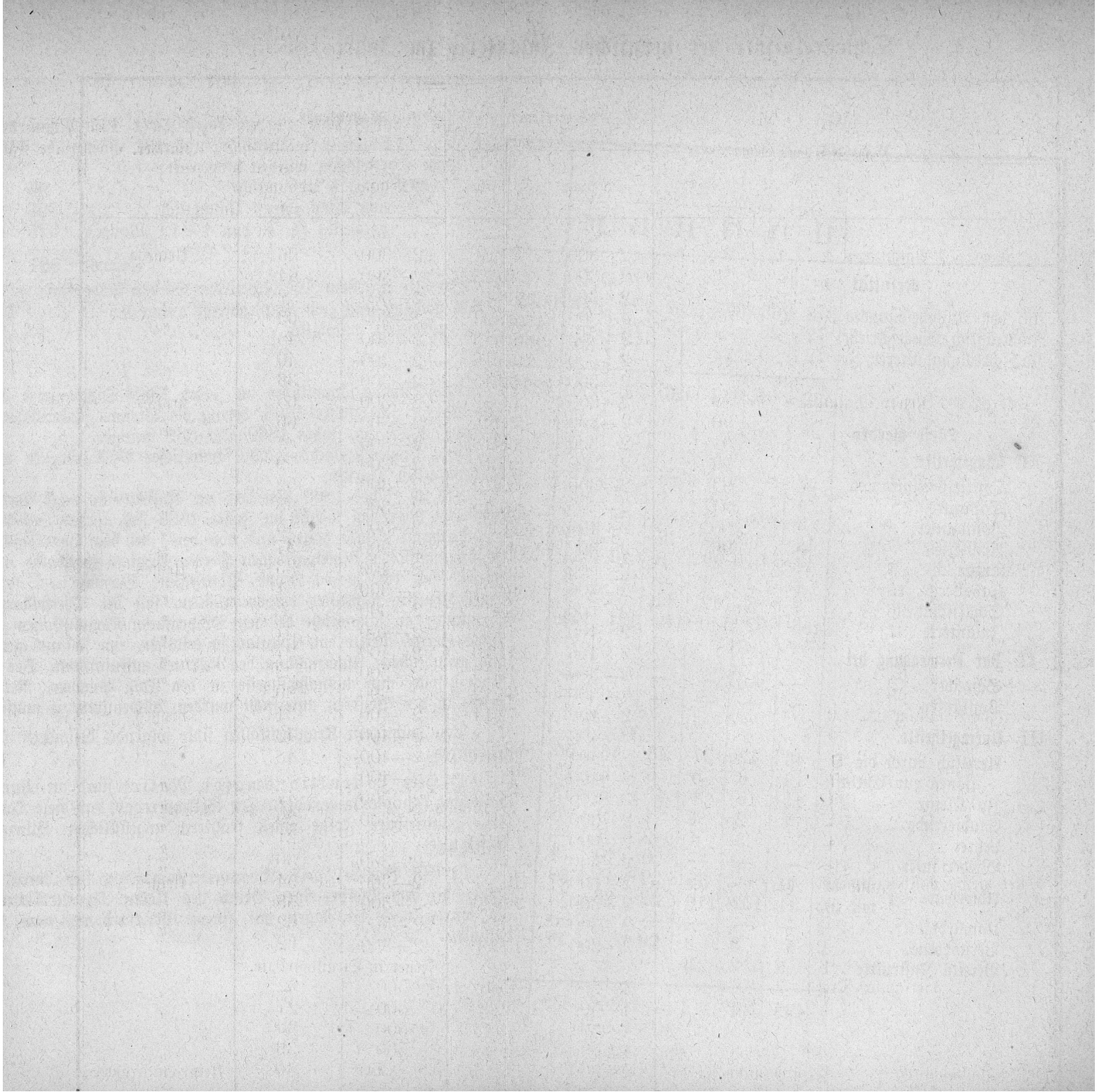
2) Infanteriegewehre. Modell 1863/1867 hat der Kanton Bern umzuändern	Stück	11,358
abgegeben hat derselbe		11,326
Ausschuss erzeugte sich		1
	Total	11,327
somit noch umzuändern		31
		<u>11,358</u>

3) Infanteriegewehre, groß Kaliber, hat der Kanton Bern abzugeben	Stück	9568
abgegeben hat derselbe		9537
Ausschuss fand sich davon vor		31
		<u>9568</u>

Schießresultate der bernischen Infanterie im Jahre 1869.

Corps.	Einzelfeuer.		Sassenfeuer.		Kaliber.
	Distanz.	% Treffer.	Distanz.	% Treffer.	
Cadres des Bataillons Nr. 1	2—300	64/21	2—300	66	kleines.
" " " " 16	2—300	70/25	2—300	64	"
" " " " 36	2—300	66/18	2—300	58	"
" " " " 37	2—300	77/23	2—300	63	"
" " " " 62	2—300	51/15	2—300	48	"
" " " " 67	2—300	55/16	2—300	46	"
" " " " 69	2—300	52/15	2—300	36	"
Cadres des Reserve-Bataillons Nr. 89	2—300	66/12	2—300	65	großes.
" " " " 90	2—300	61/9	2—300	66	"
" " " " 91	2—300	68/18	2—300	?	"
" " " " 92	2—300	58/16	2—300	59	"
" " " " 93	2—300	59/12	2—300	52	"
" " " " 94	2—300	67/15	2—300	58	"
" " " " 95	2—400	43/8	2—300	45	"
" " " " 96	2—300	45/10	2—300	37	"
Bataillon Nr. 1	2—500	52/15	2—400	33	kleines.
" " 16	2—300	64/21	2—300	51	"
" " 36	2—300	59/16	2—300	?	"
" " 37	2—400	49/15	2—400	37	"
" " 62	2—400	41/10	2—400	27	"
" " 67	2—300	49/13	2—300	32	"
" " 69	2—300	54/12	2—300	50	"
Reserve-Bataillon Nr. 89	2—400	42/14	2—400	31	großes.
" " 90	2—400	41/12	2—400	43	"
" " 91	2—400	54/15	2—400	48	"
" " 92	2—400	41/10	2—400	35	"
" " 93	2—400	54/17	2—300	47	"
" " 94	2—300	51/12	2—300	29	"
" " 95	2—300	41/4	2—300	31	"
" " 96	2—300	45/6	2—300	30	"
Rekruten-Schulbataillon Nr. 1	2—300	68/21	2—300	54	kleines.
" " " 2	2—300	60/20	2—300	58	"
" " " 3	2—300	67/20	2—300	62	"
" " " 4	2—300	68/21	2—300	62	"
" Jäger-Schule Nr. 1	4—500	45/10	500	32	"
" " " 2	4—500	40/8	500	27	"
" " " 3	4—500	51/13	500	30	"
" " " 4	4—500	66/28	500	39	"
Dienstnachholungs- und Strafmansschaft .	2—300	57/18	2—300	40	kleines u. großes.

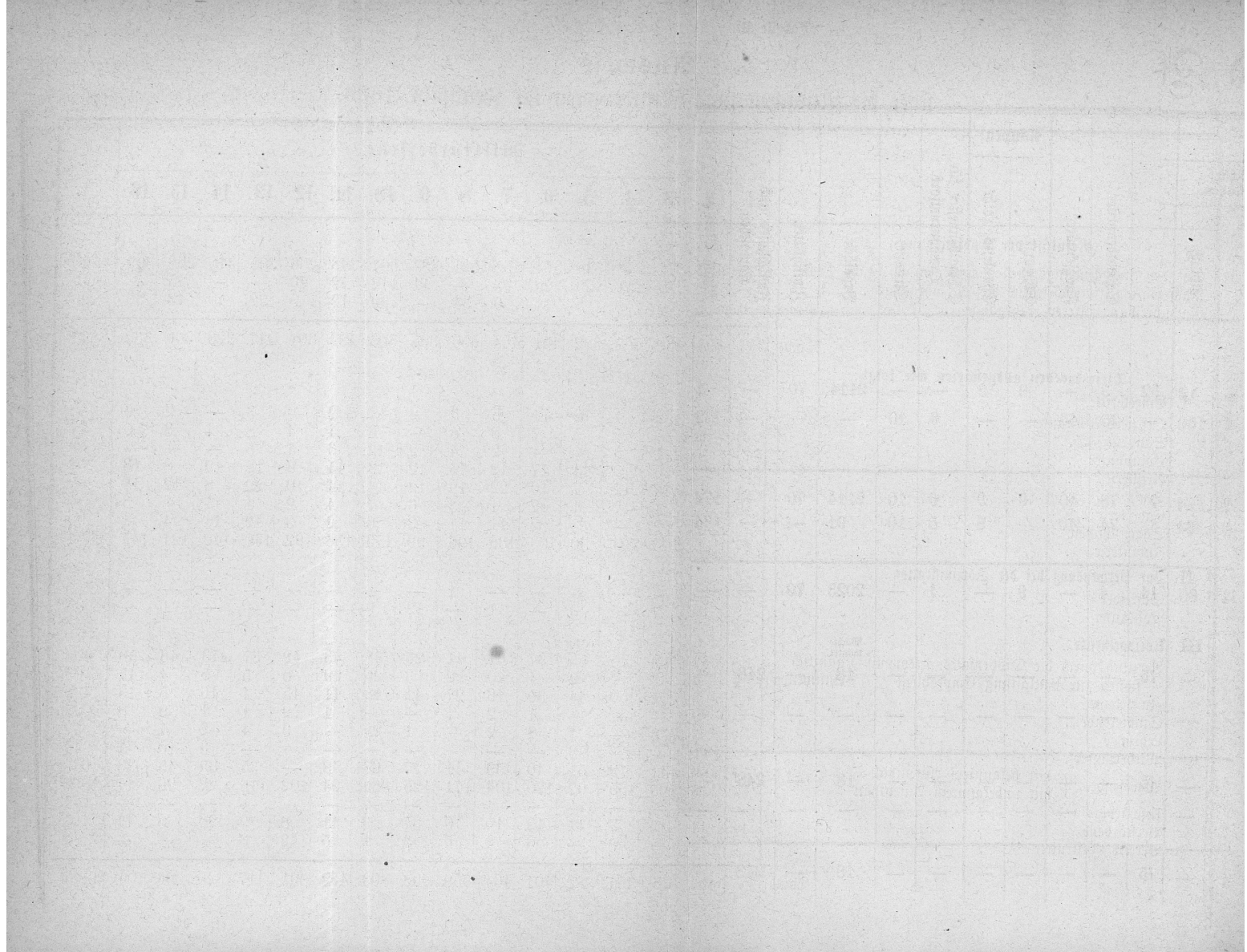
Feuer in Tirailleurkette.



Ausweis

über die Ausscheidungs-Musterungen im Frühjahr 1869.

	Militärbezirke.																
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
Resultat der Ausscheidung:																	
Auf den Ausscheidungstabellen erscheinen im Jahr 1849	328	432	377	348	349	361	455	525	387	601	348	266	395	316	268	309	6065
Nachträglich Eingeschriebene dieses Jahrgangs	—	7	52	111	25	29	—	—	11	112	72	26	—	—	25	—	470
Nachschreibung älterer Jahrgänge	9	15	10	8	8	11	9	34	—	90	12	9	22	10	13	30	290
Total	337	454	439	467	382	401	464	559	398	803	432	301	417	326	306	339	6825
Diese werden ausgewiesen wie folgt:																	
I. Eingetheilte.																	
Offiziers-Aspiranten	1	2	2	1	2	1	5	3	2	17	2	—	3	—	2	5	48
Sappeur	6	5	5	5	5	7	5	8	—	6	4	4	8	1	3	5	77
Pontonier	3	—	1	3	—	4	2	4	2	12	3	4	5	—	—	—	43
Artillerie	14	13	16	15	11	17	12	15	12	13	14	6	12	12	8	13	203
Train	4	5	19	12	7	10	22	19	12	14	14	10	22	8	12	19	209
Cavallerie	2	—	1	2	1	2	1	3	3	1	4	2	4	1	—	3	30
Scharfschützen	9	2	12	—	3	2	11	11	3	6	2	3	12	11	4	1	92
Infanterie	127	106	105	104	90	103	136	196	99	173	156	92	140	142	121	144	2034
II. Zur Verwendung bei der Administration.																	
Schreiber	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Postläufer	2	10	2	5	3	—	1	—	2	9	—	—	—	—	1	—	35
III. Uneingetheilte.																	
Nerztlich durch die Dispensationskommissionen zur Entlassung Empfohlene } gänzlich eintheilen	30	49	39	45	56	37	61	41	26	48	43	42	37	43	46	50	693
Zu kleine	4	6	2	1	2	4	10	2	3	20	19	6	5	5	4	15	108
Studierende	67	63	71	60	44	30	16	27	41	18	11	15	1	16	5	13	498
Lehrer	—	2	—	—	—	1	2	1	—	—	1	2	1	1	9	8	28
Wiedertäufer	1	5	3	—	1	8	2	—	1	24	—	3	4	2	7	—	62
Abwesende } mit bekanntem Aufenthalt	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	1	17
Abwesende } mit unbekanntem Aufenthalt	17	60	41	19	51	40	59	41	27	63	49	—	35	39	45	33	619
Unwürdige	37	115	105	185	92	120	104	171	125	369	94	102	116	22	26	17	1800
Verstorbene	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Bereits Instruirte	11	11	15	7	11	12	10	10	37	9	11	8	9	20	3	11	195
	2	—	—	3	—	3	4	6	3	1	5	2	3	—	—	—	32
Total	337	454	439	467	382	401	464	559	398	803	432	301	417	326	306	339	6825



Ausweis über Ein- und Ausgang der Militärkleider im Jahr 1869.

	Schritt.	Knie für Genie und Eberjäger.	Knie.	Knie für Schützen.	Uniformen.						Hosen.				Reithosen.				Reitmäntel.		Kopfräder.			Kamäthen.					Häupter.																
					Sappen- Uniformen.		Scharf- schützen.		Infanterie.		Artillerie.	Genie u. Jäger.		Scharf- schützen.		Reithosen.		Kamäthen.	Kamäthen.	Kamäthen.	Kamäthen.	Kamäthen.	Kamäthen.	Kamäthen.	Kamäthen.	Kamäthen.	Kamäthen.	Kamäthen.	Kamäthen.	Kamäthen.	Kamäthen.														
					Uniformen.	Waffenrock.	Uniformen.	Waffenrock.	Uniformen.	Waffenrock.		Uniformen.	Waffenrock.	Uniformen.	Waffenrock.	Uniformen.	Waffenrock.															Uniformen.	Waffenrock.	Uniformen.	Waffenrock.	Uniformen.	Waffenrock.	Uniformen.	Waffenrock.	Uniformen.	Waffenrock.	Uniformen.	Waffenrock.	Uniformen.	Waffenrock.
Vorrath auf 1. Januar 1869	428	19	4	—	25	190	580	63	7	72	—	1858	337	2108	426	186	14	1	129	23	103	6	974	14	746	1167	1207	16,020	5	—	141	738	247	862	3	—	9	9	—	—	2114	70	—	1	
Gingang im Jahr 1869	2340	—	—	—	3	8	35	—	125	—	1869	200	1785	1526	104	150	1	131	126	68	—	252	41	2	2	1	1,710	—	200	—	1308	1522	—	75	40	—	—	—	—	6	10	—	—	173	
Ausgang im Jahr 1869	2768	19	4	9	25	193	588	98	7	197	—	3727	537	3893	1952	200	164	2	260	149	171	6	1226	55	748	1169	1208	18,330	5	200	141	2036	1769	862	78	40	9	9	6	10	2114	70	—	174	
	1892	—	—	9	3	67	302	50	—	105	—	1398	147	1501	1386	98	84	2	139	132	86	—	5	42	1	1	3	53	3	127	—	1756	1567	48	74	40	—	9	—	5	10	91	—	174	
Vorrath auf 31. Dezember 1869	876	19	4	—	22	126	286	48	7	92	—	2329	390	2392	566	192	80	—	121	17	85	6	1221	13	747	1168	1205	16,277	2	73	141	280	202	814	4	—	9	—	1	—	2023	70	—	—	
Vorrath auf 1. Januar 1869	3371	19	65	—	—	1147	—	—	—	—	—	—	—	694	—	—	—	89	—	—	8	399	—	—	552	448	8,743	—	—	536	—	—	12,475	—	—	—	—	—	—	—	18	—	248	—	
Gingang im Jahr 1869	158	—	26	—	—	868	—	—	—	—	—	—	—	719	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ausgang im Jahr 1869	4129	19	91	—	—	2015	—	—	—	—	—	—	—	1413	—	—	139	—	—	8	399	—	—	552	448	8,743	—	—	967	—	—	12,475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	248	—
	158	—	62	—	—	1034	—	—	—	—	—	—	—	1072	—	—	102	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	425	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Vorrath auf 31. Dezember 1869	3971	19	29	—	—	981	—	—	—	—	—	—	—	341	—	—	37	—	—	8	399	—	—	521	448	7,262	—	—	542	—	—	12,475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	248	—

Stand der Artilleriemunition auf 1. Januar 1870.

Tabelle IV.

Mutationen.	Für gezogene Zwölf-Pfünder.							Für gezogene Acht-Pfünder.							Für gezogene Vier-Pfünder.						
	Explosiv-Granaten.	Kartätsch-Granaten.	Kartätsch-Büchsen.	Patronen à 68 Loth 24	Hünd-Schrauben.	Vorladet.		Explosiv-Granaten.	Kartätsch-Granaten.	Kartätsch-Büchsen.	Patronen à 68 Loth 16	Hünd-Schrauben.	Vorladet.		Explosiv-Granaten.	Kartätsch-Granaten.	Kartätsch-Büchsen.	Patronen à 40 Loth 12	Hünd-Schrauben.	Vorladet.	
Stand auf 1. Januar 1869	1620	720	360	2697	432	3420	2340	4320	972	720	7200	900	8,400	5,700	6480	2280	630	7256	850	—	—
Zuwachs:	—	—	—	—	—	—	—	—	1188	—	—	—	9,000	6,120	—	—	210	2398	288	7800	7800
Total	1620	720	360	2697	432	3420	2340	4320	2160	720	7200	900	17,400	11,820	6480	2280	840	9654	1138	7800	7800
Abgang: Keiner.																					
Total Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stand auf 1. Januar 1870	1620	720	360	2697	432	3420	2340	4320	2160	720	7200	900	17,400	11,870	6480	2280	840	9654	1138	7800	7800

3) Ein Infanterie-Rekrut bekam beim Ausmarsch nach Neueneck die volle Ladung eines Gewehres in's Gesicht. Das Gesicht war ganz mit Pulverkörnern übersät. Unglücklicher Weise drangen auch einzelne Pulverkörner in die Augen, besonders in das rechte, wo sie in der Linse und in der Regenbogenhaut stecken blieben. Das rechte Auge verlor infolge der consecutiven Entzündung und Trübung der Linse seine Sehkraft, so daß das rechte Auge nicht mehr sieht.

X. Postulate und Beschlüsse des Großen Rathes.

Postulate sind im Berichtsjahre, die Militärverwaltung betreffend, keine beschloffen worden.

Vom Jahr 1868 her unerledigt blieb die Berichterstattung über die von Herrn Großrath Morgenthaler gestellte und vom Großen Rathe erheblich erklärte Motion, betreffend „Kreiren der Stelle eines Waffenchefs der Infanterie“. Es ist diese Motion nun infolge einer dieselbe betreffende, vom Großen Rathe aber abgelehnte Mahnung dahingefallen.

Auf einen, von einer Anzahl Mitglieder des Großen Rathes gestellten Antrag: „Der Regierungsrath ist eingeladen, Vorlagen zu bringen für Einführung einer vollständigen Prüfung und Vorbereitung der Wahlen von Stabsoffizieren“ — legte der Regierungsrath dem Großen Rathe einen bezüglichen, vom 1. Dezember 1869 datirten Entwurf-Beschluß vor, der aber im Berichtsjahre nicht zur Behandlung kam.

Bern, 10. Mai 1870.

Der Direktor des Militärs:

J. J. Karlen.